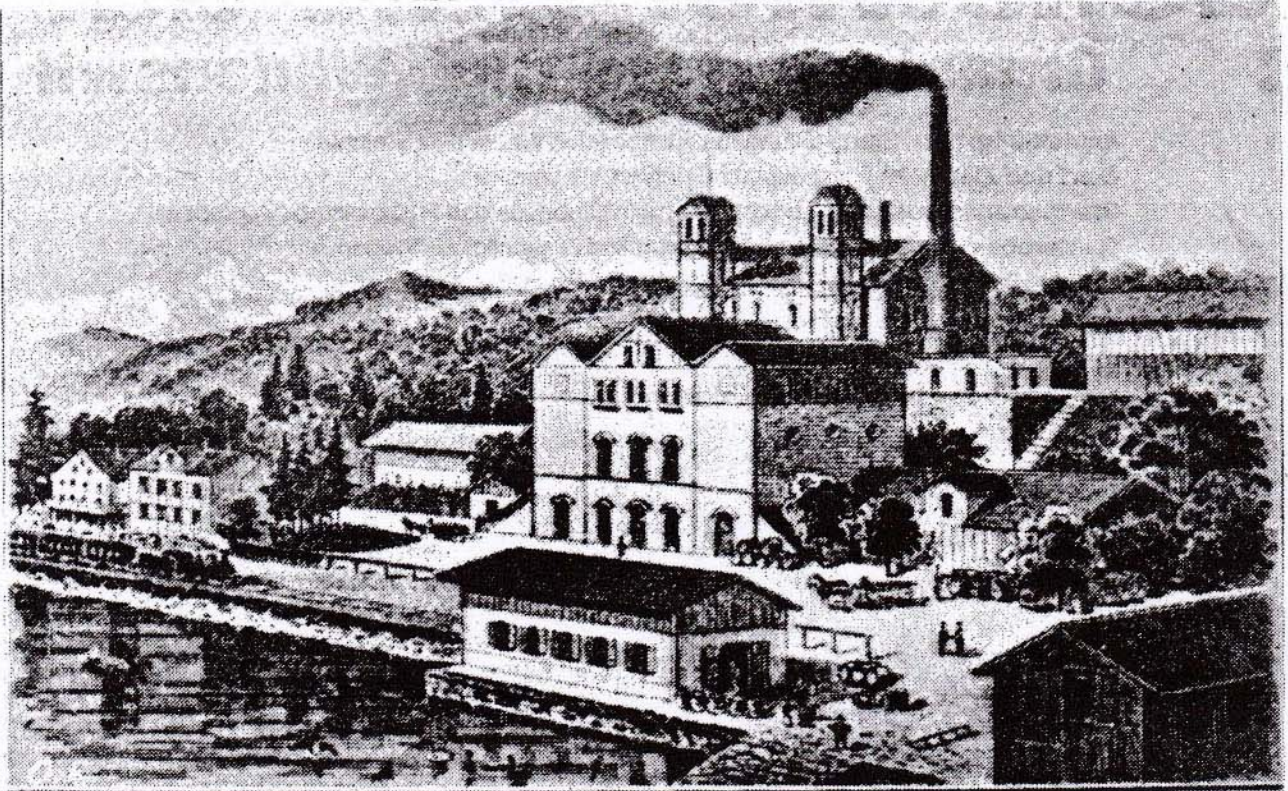


Als in Richterswil noch Bier gebraut wurde



Der imposante Bau der 1868 in Betrieb genommenen ehemaligen «Brauerei Horn» in den neunziger Jahren. Heute steht dort noch ein Teil des Unterbaus mit dem oben darauf angelegten Parkplatz an der Seestrasse und der entsprechenden Markierungstafel mit der Aufschrift «Alte Brauerei». (Bildreproduktion Schweizerische Landesbibliothek, Bern)

Kurt Wild (Richterswil)

Dass die Bewohner unserer Gegend von alters her Weinbau getrieben haben, ist eine bekannte Tatsache, dass aber in Richterswil bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewerbsmässig Bier gebraut wurde, ist doch eher ungewöhnlich, insbesondere wenn man bedenkt, dass das Bierbrauen damals noch nicht einmal in der Stadt Zürich Fuss gefasst hatte. Es gibt verschiedene Dokumente, die das Bestehen einer (wie immer auch gearteten) Brauerei auf dem Platz Richterswil in jener Zeit bezeugen.

«Feur-Hauptmann Stricklers Brauerey»

Ein erster Hinweis darauf findet sich in einer Anzeige, die am 6. März 1732 in den in Zürich herausgegebenen «Donnerstags-Nachrichten» erschien. Dort wurde Richterswiler Bier mit folgender Empfehlung angepriesen: «Allen Herren und Liebhabern eines überaus gesunden und guten Biers wird hiemit zuwüssen gemacht, dass zu Richtenschweil von einem Bier-Brauer, gebürtig von Buxheim, wird zu haben seyn bey dem Fass klein und gross, nachdem man es verlangt, und solches zwahr in raisonablem Preis.»

Ein Vierteljahrhundert später war in obrigkeitlichen Aktenstücken von «Bierbrauerey zu Richtenschweil» die Rede, so in einer Anfrage, die der Rat von Zürich in Sachen Umgeld, einer Abgabe auf Bier, am 16. April 1757 an den Landvogt in der Herrschaft Wädenswil, Junker Blaarer, richtete. Aus der Antwort des Landvogtes geht hervor, dass es dazumal mehrere «hiesige Bierbrauer» gegeben haben muss. Namentlich wurde darin «Feur-Hauptmann Stricklers Brauerey zu Richtischwyl» genannt, die von Brauer Zollikofer aus St. Gallen «lehensweise übernommen» worden sei. Dieser besass in Zürich Kundschaft, die er auf dem Seeweg mit seinem Erzeugnis belieferte.

Von welcher Qualität das damals gebraute Bier war, lässt sich nur vermuten. Immerhin weiss man, dass Braunbier und Weissbier hergestellt wurden. Ebenso ist bekannt, dass wegen mangelnder Kühlmethode die Haltbarkeit zu wünschen liess. Häufig beklagten sich Besitzer von Bierschenken über erlittenen Schaden, da ein Teil des Biers «saur oder sonst ohnnütz» geworden sei.

Johann Caspar Hitz – ein Weinhändler als Brauereigründer

In der Folgezeit scheint das alte Rich-

terswiler Braugewerbe zum Erliegen gekommen zu sein. Über sein Fortbestehen lässt sich jedenfalls aktenmässig nichts mehr nachweisen. Es dauerte hundert Jahre, bis ein neuer Anlauf zu seiner Wiederansiedlung unternommen wurde.

In der Nachbarschaft hatten zu jenem Zeitpunkt bereits Bierbrauereien Einzug gehalten, so in Wädenswil 1826 und später auch in Bäch, noch ehe in Richterswil eine mit Dampfkraft betriebene Brauerei zu arbeiten begann. Damals war aber auch schon ausländisches Bier auf den Markt gekommen. So wurde beispielsweise am 6. März 1867 im «Wochenblatt der Bezirke Horgen und Höfe», dem Vorläufer der «Grenzpost», verkündet, in der Wirtschaft zum «Schwanen» an der Kirchgasse in Richterswil werde von nun an «immer ausgezeichnetes bayrisches Bier à 15 und 20 Cents ausgwirtet».

Schon vorher hatte Johann Caspar Hitz in Richterswil den Entschluss gefasst, mit Hilfe eines elsässischen Brauers ebenfalls ins Biergeschäft zu steigen. Er war ein ideenreicher, vielseitig tätiger und geschäftstüchtiger junger Mann mit einem ausgeprägten Spürsinn für neue geschäftliche Möglichkeiten.

Von Langnau am Albis stammend,

war er im Jahr 1857 als Dreiundzwanzigjähriger nach Richterswil gekommen, wo er sich zunächst im «Hafen» niederliess, um dort eine Branntweimbrennerei zu betreiben. Nur wenige Jahre darauf treffen wir ihn in amtlichen Aktenstücken als Getränkehändler an, der nun hauptsächlich Weine feilbot. Inzwischen hatte er sein Domizil näher ans Dorf heran verlegt, in den «Geiger» oder «Gyger», wie die Gegend beim damaligen Schützenhaus am See hiess. 1861 war dort eine grössere Liegenschaft von Witwe Elisabetha Hürlimann-Wunderli in das Eigentum von J. Caspar Hitz übergegangen. Neben einem Wohnhaus mit Anbau und gewölbtem Keller gehörten auch eine Scheune mit Keller und Trotthaus samt Trotte dazu, ebenso eine Dampfbrennerei, zwei Birnenmühlen und eine Mostpresse. Das Haus zur «Hafenau», nahe bei den Ziegelhütten gelegen, verkaufte Hitz später dem Weinhändler Johannes Höhn. 1864 wurde der neu erworbene Gebäudekomplex im «Gyger» amtlich zum erstenmal als «Weinburg» vermerkt, nachdem ihm durch Anbauten und den Aufbau eines Türmchens ein burgähnliches Aussehen gegeben worden war. Caspar Hitz verstand es, seine Geschäftstätigkeit branchenmässig breit abzustützen, indem er sich in ganz verschiedenen Produktbereichen und Dienstleistungszweigen betätigte. Ausdruck ständigen Strebens nach Diversifikation seines Wirkens und seiner Lust, sich stets an Neues heranzuwagen, war auch der 1867 erfolgte Einstieg ins Biergeschäft.

«Brauerei Horn»

Um sein Vorhaben zu verwirklichen, benötigte er einen günstig gelegenen grossen Bauplatz und, da er nicht vom Fach war, einen im Bierbrauen versierten Berufsmann. Im Hinterdorf konnte er nahe am See von Fischer und Landwirt Jakob Wild ein geeignetes Grundstück erwerben. Es umfasste ungefähr $3\frac{1}{2}$ Jucharten Garten, Matten und Reben sowie das Wohnhaus zum «Pflanzgarten» (heute das Haus Gerbestrasse Nummer 10), in welchem bis dahin der Verkäufer gewohnt hatte, ferner eine Scheune, ein Trotthaus mit Trottwerk und ein Waschhaus. Der Hügel oberhalb der Landstrasse gegen den «Hauser» hin, wo noch heute der Flurname «Hitzberg» an den Brauereigründer erinnert, gehörte mit dazu. Der Kauf erfolgte an Martini 1866.

Am gleichen Tag verkaufte Caspar Hitz einen Teil des erworbenen Landes der Firma «Brauerei Horn», die er zusammen mit dem aus Molsheim im Elsass stammenden Braufachmann Fortuné Wittersheim gegründet hatte. Zwischen dem zum Armenhaus führenden Weg und der damaligen Landstrasse (heutige Seestrasse), wo auch reichlich eigenes Quellwasser vorhanden war, liessen die beiden Teilhaber in der Folge eine stattliches Brauerei-

gebäude mit moderner Ausrüstung erstellen, in welchem im Frühjahr 1868 die Produktion aufgenommen wurde. Allerdings war der Bau zu jenem Zeitpunkt noch nicht vollendet, vielmehr zog er sich über einige Jahre hin, aber dies hinderte die Besitzer nicht, den Bierausstoss dennoch rasch voranzutreiben. Jedenfalls empfahlen sich bereits im März 1868 August Gattiker zum «Schweizerhof», J. Hauser zum «Frohsinn», J. Huber zur «Post» und J. Treichler, Kahnführer, für den Ausschank von «Horn-Bier bester Qualität».

Ausser dem eigentlichen Brauereigebäude waren damals zwei gewölbte Gärkeller, ein gewölbter Malzkeller in drei Abteilungen, ein gewölbter Eiskeller und zwei Seitenlagerkeller erstellt worden. Im «Neuweiidli», einem Grundstück «hinterhalb Mülener und unterhalb der Landstrasse», verfügte

das Unternehmen ausserdem über einen grossen «Felsenkeller», wie ihn jede Brauerei damals zu Kühlzwecken anzulegen trachtete. Angrenzend an die Brauereiliegenschaft besass Caspar Hitz einen $5\frac{1}{2}$ Aren messenden Hopfengarten, also Eigengewächs als Rohstoff für die Bierherstellung.

Noch ehe alle projektierten und in Ausführung begriffenen Bauten abgeschlossen waren, kamen die beiden Besitzer überein, ihre Brauerei auf eine freiwillige Versteigerung zu bringen. Ob es nur Gewinnabsichten, Meinungsverschiedenheiten oder andere Gründe waren, die zu diesem überraschenden Entschluss führten, lässt sich heute nicht mehr ausmachen. Tatsache aber ist, dass die «Brauerei Horn» in der amtlichen Gantanzeige als «mit den besten Mälzereianrichtungen, den neuesten Maschinen, mit Dampfbetrieb und reichlich gutem Wasser» versehenes Unternehmen beschrieben wurde. Die am 3. November 1869 abgehaltene Versteigerung blieb jedoch ohne Ergebnis. Es fand sich kein Interessent, der Lust verspürt hätte, die Richterswiler Brauerei zu ersteigern und gegen eine Anzahlung von 20 000 Franken zu übernehmen.

Konrad Wolz – vom Braumeister zum Brauereibesitzer

Rasch trat aber dennoch eine Handänderung ein, indem sich die beiden Firmeninhaber trennten. Auf Martini 1869 kaufte Kaspar Hitz die gesamte Brauereiliegenschaft zurück. Fortuné Wittersheim schied als Teilhaber aus, erwarb ein an das damalige Postgebäude angebautes Haus und übernahm 1871 die darin befindliche Wirtschaft zur «Post» (heute Haus Poststrasse Nummer 6).

Gleichzeitig stiess als neuer Braumeister der aus Würzburg in Bayern stammende 36jährige Konrad Wolz zur «Brauerei Horn», deren Gebäudekomplex inzwischen um zwei Anbauten und ein Hochkamin erweitert worden war. Wolz hatte in verschiedenen Stellungen bereits reiche Erfahrungen im Bierbrauen gesammelt und war in-

folgedessen in der Lage, die noch junge hiesige Brauerei in Schwung zu bringen. Hitz hatte mit dem Engagement dieses erprobten bayrischen Braumeisters, wie sich bald zeigte, ausgesprochen Glück gehabt. Wolz verschaffte sich nicht nur in betriebs-technischen Belangen rasch Autorität, sondern erwies sich darüber hinaus auch als überaus geschäftstüchtig.

Er setzte alle seine Fähigkeiten so erfolgreich ein und identifizierte sich mit dem von ihm geschickt geführten Unternehmen derart, dass es für Weinhändler Hitz bald einmal nahe lag, an eine Abtretung der Brauerei an seinen Betriebsleiter zu denken. Schon am 19. August 1874 erfolgte denn auch der Eigentumswechsel: Konrad Wolz erwarb an diesem Tag die gesamten Brauereiliegenschaften mit allen Einrichtungen und einer Grundfläche von gut 20 Aren zum Preis von 105 490 Franken. Diese Handänderung war jedoch nicht nur ein formeller Akt, der rechtlich besiegelte, was sich faktisch schon lange angebahnt hatte. Sie eröffnete vielmehr dem neuen Eigentümer nun auch die Möglichkeit, den Erfordernissen der Zeit entsprechend rasch an die notwendig erscheinenden weiteren Verbesserungen der technischen Ausrüstung heranzutreten. Die Neuinvestitionen waren beträchtlich, lag doch die Versicherungssumme schon 1878 um 50 Prozent über derjenigen bei der Geschäftsübernahme. Im Inventar figurierte nun auch eine Turbine mit Rohrleitung im Brauhaus und Transmissionen, nachdem die Hydrantenleitung des Zinggellerschen Sternweiher-Hochdruckwasserwerks bis zur Brauerei geführt worden war.

Von der Prosperität zur ruinösen Hektoliterjagd

In den achtziger Jahren richteten sich die Anstrengungen von Konrad Wolz, der 1881 Richterswiler Bürger geworden war und 1885 in den Vorstand des neugegründeten Zürcher Bierbrauereivereins berufen wurde, auf eine Erweiterung der Produktionskapazität. 1883 belief sich der Bierabsatz auf rund 3'000 Hektoliter, 1887 wurde die Brauerei für einen jährlichen Ausstoss von 10 000 Hektolitern eingerichtet. Ob diese Produktionsmenge je erreicht worden ist, lässt sich nicht mehr eruieren, doch liegt die Annahme nahe, dass der Bierausstoss dem allgemeinen Trend folgend hier wie in fast allen zürcherischen Brauereien damals in die Höhe ging. Hauptabsatzgebiete waren ausser der näheren Umgebung, die mit acht Fuhrwerken beliefert wurde, hauptsächlich die Innerschweiz und die Stadt Zürich. In Wollishofen wurde ein eigenes Depot gehalten, und für den Biertransport standen auch zwei Schlepsschiffe «mit Oberbau und Eiskasten» zur Verfügung. Jenseits der Bahnlinie befanden sich eine 420 Quadratmeter umfassende Landanlage mit einer Haab für die Biertransportschiffe sowie eine Fässerdeckhalle.

Die Brauerei Wolz erlebte in jener Zeit eine Periode der Prosperität, aber gegen Ende der achtziger Jahre begannen sich über dem gesamten Braugewerbe düstere Wolken zusammenzuballen. Technische Neuerungen griffen schicksalhaft in die Entwicklung der Branche ein. Insbesondere war es die Erfindung der Kühlmaschine, die revolutionierende Wirkungen hatte und im Brauwesen zu entsprechenden Umwälzungen führte. Einen fast unaufholbaren Vorsprung konnten sich diejenigen Brauereien verschaffen, die möglichst frühzeitig von dieser neuen technischen Errungenschaft Gebrauch machten, das heisst über die nötigen Mittel zu Investitionen in dieser Richtung verfügten. Denn der Einsatz von Kühlmaschinen brachte grosse Vorteile: Es gelang damit, vom Natureis, das ja nicht jederzeit zur Verfügung stand, unabhängig zu werden, die Gär- und Lagerkeller das ganze Jahr hindurch gleichmässig kühl zu halten und erst noch täglich Tausende Kilos von Eis in Blöcken herzustellen. Die Sicherheit der Bierherstellung wurde dadurch erhöht und zugleich die Leistungsfähigkeit gesteigert, da Eiskeller nun in Lagerkeller umgewandelt werden konnten und infolgedessen auch eine Produktausweitung möglich wurde.

Die Brauerei Wolz gehörte nicht zu den ersten, die sich diese umwälzenden neuen technischen Einrichtungen zunutze machten. Während die Brauerei Hürlimann in Zürich-Enge schon 1879 eine erste maschinelle Kühlanlage in Betrieb nahm und die Brauerei Gebrüder Weber in Wädenswil 1887 mit einer solchen folgte, gliederte sich die Richterswiler Brauerei 1881, 1887, 1889 und 1892 immer noch weitere Eisschuppen an. Das Problem einer zweckmässigen Kühlung war zwar auch hier schon längst erkannt worden, als man aber einen Flächenberieselungskühlapparat und schliesslich

auch eine Eismaschine anschaffte, waren schon viel Zeit und viel Terrain verlorengegangen. Als in den neunziger Jahren unter der Devise «Je höher der Ausstoss, desto kostengünstiger der Hektoliter!» die sogenannte «Hektoliterjagd» einsetzte und Preisunterbietungen an der Tagesordnung standen, befand sich die Brauerei am Horn nicht eben in einer günstigen Ausgangslage.

«Aktienbrauerei Richterswil»

In dieser für viele Brauereien schwierigen Situation sah sich Konrad Wolz, der 1900 zudem seinen in der Firma tätigen und als Nachfolger ausersehenen 36jährigen Sohn Jakob durch den Tod verloren hatte, nach einer breiteren kapitalmässigen Abstützung seines Unternehmens um. Die Lösung wurde in der Gründung einer Aktiengesellschaft gefunden. Diese übernahm am 1. April 1901 die Brauerei Wolz und führte sie unter dem Namen «Aktienbrauerei Richterswil» weiter. Während Wolz Hauptaktionär war, Werner Sennhauser das Verwaltungsratspräsidium innehatte und Emil Orell als Vizepräsident amtierte, lag die technische und kaufmännische Geschäftsleitung in den Händen der Direktoren Otto Dechant und A. Huber. Die neue Führungsequipe zeigte sich für die weiteren Geschäftsaussichten optimistisch, insbesondere gestützt auf Expertisen in- und ausländischer Fachleute, die zum Schluss gekommen waren, dass die Unternehmung «baulich und bezüglich maschineller Einrichtung in rationellster Weise angelegt» sei und dass auch «der gebraute Stoff zu den besten des Marktes» gehöre und «der Konkurrenz durchaus gewachsen» sei.

Hopfen und Malz verloren

Dieser Optimismus erwies sich indes bald als trügerisch. Zwar brachte der Verwaltungsrat in einer am 30. November 1901 publizierten Erklärung nochmals zum Ausdruck, das

Unternehmen dürfe nun «als in geordnete Bahnen zurückgeführt betrachtet» werden und «abgefallene Kunden» seien wiedergewonnen worden, aber für eine dauerhafte Stabilisierung war es dennoch schon zu spät. Die Schwierigkeiten häuften sich alsbald zusehends. Konrad Wolz, der die Brauerei dreissig Jahre lang mit viel Geschick und grosser Hingabe betrieben hatte, musste den nun folgenden raschen Niedergang nicht mehr miterleben. Er war nur einen Monat nach der Umwandlung seiner Firma in eine Aktiengesellschaft, am 18. Mai 1901, 66jährig gestorben. Ihn hätte es wohl am meisten geschmerzt, hätte er mit ansehen müssen, wie schnell sich die Aktienbrauerei Richterswil ihrem völligen Zusammenbruch näherte. Es erging ihr wie in den vorangegangenen Jahren so manchen anderen Brauereien: Am 2. März 1905 eröffnete das Bezirksgerichtspräsidium Horgen den Konkurs über das Unternehmen, und am 5. August des gleichen Jahres löste die Firma Bachmann, Günther & Cie., Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten in Richterswil, das Brauerei-Etablissement zum Kaufpreis von 200 000 Franken aus der Konkursmasse. Diese Kommanditgesellschaft (die übrigens 1911 das gleiche Schicksal wie zuvor die Aktienbrauerei Richterswil erlitt) erklärte sich am 5. September 1905 zugunsten der Gebrüder Franz und Fritz Weber, Brauereibesitzer in Wädenswil, zur grundbuchamtlichen Eintragung eines Servituts bereit, das festlegte, dass in oder auf der Liegenschaft der ehemaligen Aktienbrauerei «zu keinen Zeiten mehr eine Bierbrauerei oder ein Bierdepotgeschäft betrieben werden darf». Die so Begünstigten liessen sich die Eintragung dieses Servituts 40 000 Franken kosten. Zugleich übernahmen sie die Kundschaft des liquidierten Unternehmens. Damit war das Braugewerbe in der hiesigen Gemeinde an seinem Ende angelangt.